Beschlussvorlage
UwA/002/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	19.02.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Nürnberg zirkulär - Prüfung eines städtischen Zwischenlagers (Bodenbörse) vor dem Hintergrund der Ersatzbaustoffverordnung

Sachverhalt (kurz):

Vor dem Hintergrund, dass bei städtischen Baumaßnahmen große Mengen an Erdaushub anfallen werden regelmäßig Flächen benötigt, um die ausgehobenen Materialien bis zum Wiedereinbau zwischenzulagern oder im Falle der Entsorgung für eine abfallrechtliche Deklaration aufzuhalden. Im innerstädtischen Bereich stehen oftmals weder im Baustellenbereich noch in der Nähe geeignete Flächen zur Verfügung.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung wird auf Grundlage der zum 01.08.2023 in Kraft getretenen Ersatzbaustoffverordnung die Errichtung eines zentralen, städtischen Zwischenlagers für Bodenaushub vorgeschlagen. Eine städtische Bodenbörse bietet zudem die Möglichkeit, dass sich die städtischen Baudienststellen über die verschiedenen im gesamten Stadtgebiet verteilten Baustellen mithilfe einer digitalen Plattform vernetzen und hinsichtlich Angebot und Nachfrage von Bodenmaterial auch unter Beachtung zeitlicher Aspekte austauschen können.

Die Umsetzbarkeit eines städtischen Zwischenlagers und einer Bodenbörse soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erforderliche Mittel für die Machbarkeitsstudie werden im Zuge der weiteren Sachbearbeitung ermittelt und im Haushalt angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **ASN**

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

in einer Machbarkeitsstudie u.a. in Hinblick auf Flächen- und Personalbedarf sowie Wirtschaftlichkeit
- die Kosten zu ermitteln,
- die erforderlichen Mittel geeignet anzumelden,
- die Beauftragung anzustreben und
- über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Umweltausschuss zu berichten.